

## **Verbändeanhörung: Förderrichtlinie für Beihilfen für strom- und handelsintensive Unternehmen zur Strompreisentlastung (Industriestrompreis) für die Abrechnungsjahre 2026 bis 2028**

Die Konsultation findet im Zeitraum **vom 16.01.2026 bis 26.01.2026** statt. Die Auswertung der Antworten erfolgt durch das BMW.

Den **Entwurf der Förderrichtlinie** für Beihilfen für strom- und handelsintensive Unternehmen zur Strompreisentlastung (Industriestrompreis) für die Abrechnungsjahre 2026 bis 2028, zu dem Sie im Folgenden Stellung nehmen können, hat Ihnen das BMW **per Mail zur Verfügung gestellt**.

Mit dem folgenden **strukturierten Beteiligungsprozess** können wir Ihre Stellungnahmen gezielter einzelnen Fragestellungen/Paragraphen/Abschnitten zuordnen. Dies ermöglicht es uns, Ihre Anmerkungen und Vorschläge besser aufzugreifen.

**Open Data:** Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen eingereichten Antworten auf die Konsultationsfragen im Internet unter einer offenen Nutzungslizenz ([CC-BY-4.0](#) oder [Datenlizenz Deutschland](#)) veröffentlicht werden sollen. Die Veröffentlichung umfasst auch den Namen und die Adresse der Organisation (nicht aber Namen der Ansprechperson und E-Mail). Bei Stellungnahmen von Privatpersonen werden Namen und E-Mail-Adressen entfernt. Falls Sie der Publikation im Internet widersprechen wollen, müssen Sie das entsprechende Feld ankreuzen. Das BMW weist darauf hin, dass es aufgrund rechtlicher Vorgaben im Einzelfall verpflichtet sein kann, eingereichte Antworten oder Teile davon an Dritte herauszugeben. Bitte beachten Sie auch die [Datenschutzerklärung](#) des BMW.

**Personenbezogene Daten** werden nur solange verarbeitet, wie dies für den Zweck erforderlich ist. Die Rechtsgrundlage für die Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen der Teilnahme an der Online-Befragung ist die Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a. DSGVO. Die personenbezogenen Daten werden, soweit keine Rechtsgrundlage mehr für die Verarbeitung besteht, 6 Monate nach Beendigung der Konsultation gelöscht. Ihre vorstehende Einwilligung gilt so lange, bis Sie sie widerrufen. Diesen Widerruf können Sie zu jedem späteren Zeitpunkt ohne Angabe von Gründen telefonisch, schriftlich oder per E-Mail erklären ([buero-IVD4@bmwe.bund.de](mailto:buero-IVD4@bmwe.bund.de)). Ferner stehen Ihnen die weiteren in den Datenschutzerklärung des BMW dargestellten Rechte zu ([Datenschutzerklärung](#) des BMW).

Die **Erhebung der Daten** erfolgt mit SurveyXact, der unternehmenseigenen Befragungssoftware von Ramboll Management Consulting. Ramboll Management Consulting behandelt Ihre Daten als unabhängiger Dienstleister streng vertraulich und verarbeitet diese nach den gesetzlichen Datenschutzrichtlinien.

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter im Sinne des § 1 Abschnitt 4 Lobbyregistergesetz nach Maßgabe des **Lobbyregistergesetzes** registrierungspflichtig sind. Verstöße gegen die Eintragungspflicht sind bußgeldbewehrt. Gemäß § 6 Abschnitt 3 Lobbyregistergesetz gilt für die Beteiligung bei der Gesetzgebung nach § 47 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien, dass eingetragene Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter nicht beteiligt werden sollen, wenn die Eintragung unvollständig ist, nicht aktualisiert wurde oder bei der Interessenvertretung gegen Verhaltenspflichten verstoßen wurde, und dies jeweils im Register vermerkt ist.

Bei Fragen zur Funktionsweise der Konsultation wenden Sie sich bitte an [buero-IVD4@bmwe.bund.de](mailto:buero-IVD4@bmwe.bund.de).

#### Einverständniserklärung Veröffentlichung (Pflichtfeld)

Ich **stimme** der Veröffentlichung der Stellungnahme **zu**.

Ich **stimme** der Veröffentlichung der Stellungnahme **nicht zu**. Im Falle des Widerspruchs zur Veröffentlichung wird auf der Homepage des BMWV auf den Widerspruch mit Nennung der betroffenen Organisation hingewiesen.

Ich/wir akzeptiere/n die Datenschutzerklärung. \* (Pflichtfeld)

### Angaben zu Ihrer Organisation und zu Ihnen

**Bitte geben Sie hier optional die Registernummer für Ihre Organisation ein (Form: R123456):**

R001334

### Angaben zu Ihrer Organisation und zu Ihnen

Für die von Ihnen eingegebene Registernummer (R001334) ist im Lobbyregister (Stand: 16.01.2026) die folgende Organisation eingetragen:

**Name der Organisation: bvse - Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung e.V.**

#### Art der Organisation\*

\* Pflichtfeld

Land/Landesbehörde

- Umweltverband
- Wirtschaftsverband
- Kommunalverband
- Unternehmen
- Bürgerinitiative
- Wissenschaft
- Andere

### **Anrede der Ansprechperson**

(wird grundsätzlich nicht veröffentlicht)

- Frau
- Herr
- Neutrale Anrede

### **Titel der Ansprechperson**

(wird grundsätzlich nicht veröffentlicht)

- Dr.
- Dr. Dr.
- Prof.
- Prof. Dr.
- Dr.-Ing.

### **Nachname der Ansprechperson\***

\* Pflichtfeld (wird grundsätzlich nicht veröffentlicht)

**Rehbock**

### **Vorname der Ansprechperson\***

\* Pflichtfeld (wird grundsätzlich nicht veröffentlicht)

**Eric**

### **Alternative E-Mail-Adresse**

standardmäßig ist bereits die E-Mail-Adresse hinterlegt, an die der Verifizierungslink geschickt wurde. Wenn Sie möchten, können Sie hier eine

weitere E-Mail hinterlegen.  
(wird grundsätzlich nicht veröffentlicht)

**bvse@bvse.de**

### **Telefonnummer**

bitte im Format 0049 000000, ohne Klammern (wird grundsätzlich nicht veröffentlicht)

**2289884925**

### **Anschrift**

(wird grundsätzlich nicht veröffentlicht)

**Fränkische Straße 2 53229 Bonn**

## **Entwurf der Förderrichtlinie für Beihilfen für strom- und handelsintensive Unternehmen zur Strompreientlastung (Industriestrompreis) für die Abrechnungsjahre 2026 bis 2028 (im Folgenden nur noch Entwurf der Förderrichtlinie für einen Industriestrompreis)**

**Sind Sie mit den im Entwurf der Förderrichtlinie für einen Industriestrompreis identifizierten Zielen und beabsichtigten Maßnahmen einverstanden?**

- Ja, der Entwurf der Förderrichtlinie für einen Industriestrompreis benennt die zentralen Herausforderungen.
- Nein, es bedarf folgender Änderungen (bitte auf der nächsten Seite erläutern).
- Keine Angabe

**Es bedarf folgender Änderungen:**

**Die Kunststoffrecycler stehen aufgrund hoher Stromkosten unter erheblichem Wettbewerbsdruck. Im europarechtlich zulässigen Rahmen ist eine gezielte Förderung daher dringend erforderlich, was sich in der Förderrichtlinie bislang nicht ausreichend widerspiegelt. 1. Die Förderrichtlinie legt die WZ 2008 zu Grunde. Stattdessen sollte die aktuelle WZ 2025 herangezogen werden. Aus den**

**europäischen Erläuterungen zur WZ 2025 ergibt sich, dass Tätigkeiten der Kunststoffrecycler dem förderfähigen Wirtschaftszweig 20.16 zuzuordnen sind. Bei Bezug auf die WZ 2008 besteht das Risiko, dass Kunststoffrecycler nicht unter den WZ 20.16 eingestuft werden. 2. Nach Ziffer 114 CISAF sind sowohl befristete Stromentlastungen als auch dauerhafte Entlastungen unter Voraussetzung von Investitionen zulässig. Der Richtlinienentwurf knüpft die Beihilfe jedoch stets an Investitionen an. Dies wird der aktuellen Wirtschaftslage nicht gerecht. Es sollten auch befristete Beihilfen ohne Investitionen gewährt werden.**

(Bitte maximal 1000 Zeichen verwenden)

**In welchem Umfang muss der Entwurf der Förderrichtlinie für einen Industriestrompreis angepasst bzw. reformiert werden?**

- Gar nicht. Derzeit sind keine Anpassungen notwendig.
- In geringem Umfang. Der Entwurf der Förderrichtlinie für einen Industriestrompreis hat sich in ihrer aktuellen Form größtenteils bewährt.
- In großem Umfang. Der Entwurf der Förderrichtlinie für einen Industriestrompreis erreicht ihr Ziel derzeit kaum.
- Keine Angabe/keine Meinung

**Wenn Sie Änderungsbedarf sehen, in welchen Bereichen?**

- Bei den sachlichen Voraussetzungen für die Gewährung eines Industriestrompreises
- Bei den Möglichkeiten der zu erbringenden Gegenleistungen.
- Bei dem administrativen Verfahren der Gewährung eines Industriestrompreises.
- Bei den Nachweisführungspflichten.
- Sonstiges (bitte auf der nächsten Seite erläutern).
- Keine Angabe / keine Meinung

(Bitte maximal 1000 Zeichen verwenden)

## Entwurf der Förderrichtlinie für einen Industriestrompreis

**Zu welchem/n Kapitel/n des Entwurfs einer Förderrichtlinie für einen Industriestrompreis möchten Sie Stellung nehmen?**

- Kapitel 1 Förderziel und Zweck
- Kapitel 2 Grundlage der Förderung; Voraussetzungen für die Beihilfegewährung
- Kapitel 3 Zuwendungsempfänger
- Kapitel 4 Besondere Zuwendungsvoraussetzungen
- Kapitel 5 Art und Umfang, Höhe der Beihilfen
- Kapitel 6 Verfahren
- Kapitel 7 Geltungsdauer
- keine Angabe

(Mehrfachauswahl möglich)

Bitte maximal 6500 Zeichen verwenden, Leerzeichen werden mitgezählt

### Kapitel 2

Bitte maximal 6500 Zeichen verwenden, Leerzeichen werden mitgezählt

#### Ihre Anmerkungen zum Kapitel 2 des Entwurfs:

Die Kunststoffrecycler stehen bekanntermaßen stark unter Druck, da sie auf Grund der hohen Stromkosten nicht wettbewerbsfähig sind. Im Rahmen dessen, was europarechtlich zulässig ist, ist es daher dringend erforderlich, die

Kunststoffrecycler durch Förderungen zu unterstützen. Dies spiegelt sich in der Förderrichtlinie leider nicht wieder. 1. Die Förderrichtlinie verweist bei den Erläuterungen der Wirtschaftszweige, die nach KUEBLL förderungsfähig sein sollen, auf die Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes WZ in der Ausgabe von 2008 (WZ 2008). Hier sollte jedoch auf die Klassifikation der Wirtschaftszweige von 2025 (WZ 2025) verwiesen werden. Diese sind aktueller und aus den europäischen Erläuterungen zu den einzelnen Wirtschaftszweigen (WZ 2025) wird deutlich, dass Teile der Tätigkeiten der Kunststoffrecycler unter den förderungsfähigen Wirtschaftszweig 20.16 fallen. Für die Klassifikation aus dem Jahre 2008, werden die europäischen Erläuterungen aus dem Jahre 2025 bislang noch nicht allgemein anerkannt. Damit laufen die Kunststoffrecycler Gefahr, wenn man sich auf die Klassifikation der Wirtschaftszweige in der Ausgabe von 2008 bezieht, bereits dem Grunde nach nicht förderungsfähig sind. 2. Gem. Ziffer 114 erlaubt CISAF nach diesseitigem Verständnis sowohl Beihilfen in Form einer befristeten Stromentlastung, als auch Beihilfen in Form einer dauerhaften Entlastung für den Fall von Investitionen. Der Entwurf der Förderrichtlinie verknüpft aber unter Ziffer 4 u.E. die Gewährung der Beihilfe immer mit Investitionen. Dies wird der aktuelle Wirtschaftslage nicht gerecht. Hier sollten auch befristete Beihilfen für die WZ nach KUEBLL gewährt werden, auch wenn keine Investitionen getätigt werden.

## Kapitel 3

(Mehrfachauswahl möglich)

(Mehrfachauswahl möglich)

(Mehrfachauswahl möglich)

(Mehrfachauswahl möglich)

Bitte maximal 6500 Zeichen verwenden, Leerzeichen werden mitgezählt

### **Bewertung der Abschnitte und/oder Punkte**

Wir bitten Sie um ihre grundsätzliche Haltung gegenüber der von Ihnen kommentierten Punkte.

### **Wie groß ist der Änderungsbedarf des Kapitels 2?**

Hoch

- Mittel
- Gering
- Kein Änderungsbedarf

**Vielen Dank** für Ihre Teilnahme an der öffentlichen **Verbändeanhörung: Förderrichtlinie für Beihilfen für strom- und handelsintensive Unternehmen zur Strompreisentlastung (Industriestrompreis) für die Abrechnungsjahre 2026 bis 2028!**

Sie können Ihre Stellungnahme während des Konsultationszeitraums (16.01.2026 bis 26.01.2026) **jederzeit ändern**, indem Sie die Seite erneut aufrufen bzw. **erneut auf Ihren Zugangslink klicken**.

Mit einem **Klick auf das Printer-Icon** können Sie Ihre **Eingaben ausdrucken** oder **als PDF speichern**.

Bei **inhaltlichen Fragen** zur Konsultation und zur Verwendung der Ergebnisse können Sie sich gerne an das Referat **IVD4** wenden: **buero-IVD4@bmwe.bund.de**.

Sollten Sie **technische Fragen** zur Konsultation haben, wenden Sie sich bitte an **ZB1: BUERO-ZB1@bmwe.bund.de**.

Sie können Ihre Ergebnisse jetzt zwischenspeichern, indem Sie auf den Button "**zwischenspeichern**" klicken. Auf der nächsten Seite können Sie die Stellungnahme dann final abschicken.

Ihre Ergebnisse wurden zwischengespeichert.

Sie können die Stellungnahme jetzt final abschicken, indem Sie das folgende Auswahlfeld auswählen und dann dann "Fertig stellen" klicken.

- Ich/wir möchte/n die Stellungnahme jetzt abschicken